

Einreichendes Amt/Sachgebiet: <b>Büro OB/STR</b>
Bearbeiter: <b>Frau Schulze</b>

Drucksache-Nr. <b>24-20</b>
--------------------------------

**Beschlussvorlage**

Ausschuss	Datum	Ö	NÖ	genehm.	genehm. mit Änd.	abgelehnt	zurückgestellt
STR	27.02.20	X					

TA	VWFA	Stadtrat
<u>Beschluss-Nr.</u>	<u>Beschluss-Nr.</u>	<u>Beschluss-Nr.</u>

Anzeige-/ Genehmigungsbehörde:
--------------------------------

Gesetzliche Grundlage der Anzeige-/Genehmigungspflicht:
---

Die Übereinstimmung der Satzung mit der EU-Dienstleistungsrichtlinie wird bestätigt:
_____
Unterschrift Amtsleiter

Beteiligte Ämter und Sachgebiete (Ordnungs-Nr. und Sichtvermerk)

Amt/SG OB/STR	Amt/SG	Amt/SG	Amt/SG	AL 14	AL 30	AL 20	BM	OR
x				x	x	x	x	

**Einigung auf die Besetzung des RPA**

Der Stadtrat einigt sich auf folgende Mitglieder und deren Stellvertreter des Rechnungsprüfungsausschusses:

**Mitglieder:**

**Mandat**

1. ....
2. ....
3. ....
4. ....
5. ....
6. ....
7. ....

- .....
- .....
- .....
- .....
- .....
- .....
- .....

Dr. Wilde Oberbürgermeister	Seite 1 von 2
--------------------------------	---------------

**Beratungsergebnis**

Beschlussgremium: Stadtrat						Sitzung am: 27.02.2020		Legende	
Einstimmig	Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltungen	Befangenheit	abweichender Beschluss (Rückseite)		STR	Stadtrat
								SKS	Schule, Kultur, Soziales
								TA	Technischer Ausschuss
								VWFA	Verwaltungs- und Finanzausschuss

**Begründung/Sachdarstellung:**

Der Stadtrat bestellt gem. § 42 der Sächsischen Gemeindeordnung die Mitglieder und deren Stellvertreter widerruflich aus seiner Mitte. Nach jeder Wahl der Gemeinderäte sind die beschließenden und beratenden Ausschüsse neu zu bilden.

Gemäß Hauptsatzung wählen die beratenden Ausschüsse ihren jeweilige Vorsitzenden und seinen Stellvertreter aus der Mitte der stimmberechtigten Mitglieder.

Die Geschäftsordnung des Stadtrates und seiner Ausschüsse regelt den Gang der Verhandlungen.

Die Bestellung der Ausschussmitglieder erfolgt in den Formen einer Einigung, hilfsweise im Wege des Benennungsverfahrens oder einer Wahl.

Kommt eine Einigung (offene Abstimmung, einstimmige Annahme des Vorschlages) nicht zustande, werden die Mitglieder von den Gemeinderäten aufgrund von Wahlvorschlägen nach den Grundsätzen der Verhältniswahl unter Bindung an die Wahlvorschläge gewählt. Anstelle der Wahl der Ausschussmitglieder kann der Gemeinderat beschließen, dass sich alle oder einzelne Ausschüsse nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen zusammensetzen.